

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Bekanntmachung des Beschlusses eines B-Planes

Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Betr.: Beschluss des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Kronshagen für das Gebiet der „alten Baumschule“ südlich der Bebauung des Platanenrings an der Claus-Sinjen-Straße anliegend.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.09.2019 den B-Plan Nr. 17 für das Gebiet der „alten Baumschule“, begrenzt

- im Osten durch angrenzenden Kleingärten im nördlichen Abschnitt und ein Gewerbegebiet im südlichen Bereich (im südlichen Bereich ist die Grenze des Gebietes gleichzeitig die Gemeindegrenze zur Landeshauptstadt Kiel),
- im Süden durch einen Graben sowie die angrenzenden Grundstücksflächen eines überwiegend durch Wohnnutzungen geprägten Gebietes sowie eines Lebensmittelmarktes,
- im Westen durch die die westliche Grenze der Verkehrsfläche der Claus-Sinjen-Straße und
- im Norden durch die angrenzenden Grundstücksflächen der Wohnbebauung an der Straße „Platanenring“,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 07.06.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Kronshagen, Fachbereich 4, Bauen und Umwelt, Kopperpähler Allee 5, 24119 Kronshagen, Zimmer 204, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.kronshagen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/> sowie unter <https://danord.gdi-sh.de> (DigitalerAtlasNord) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kronshagen, 03.06.2020

gez. Sander L. S.
Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 01.07.2019 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 03.06.2020

gez. Sander L. S.
Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister